

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-699/21-26	
Datum	02.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.09.2024	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	03.09.2024	beschlussempfehlend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	03.09.2024	beschlussempfehlend
Ausländerbeirat	04.09.2024	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	05.09.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	05.09.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	05.09.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	10.09.2024	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	11.09.2024	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.09.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

Betreff:

Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024, zum Investitionsprogramm 2023-2027 und zum Haushaltssicherungskonzept

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. unter Berücksichtigung von Nachmeldungen und verwaltungsinternen Abstimmungen sich der ordentliche Fehlbetrag in der Haushaltssatzung 2024 um 1.056.445,- EUR auf 10.698.937,- EUR und der Zahlungsmittelbedarf um 1.119.445,- EUR auf 14.818.907,- EUR reduziert.
2. im Sinne einer realistischen Darstellung der voraussichtlichen Liquiditätsabflüsse eine umfassende Überarbeitung des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 vorgenommen wurde
3. auf Basis der aus dem überarbeiteten Investitionsprogramm resultierenden Schuldendienstberechnungen und unter Berücksichtigung der Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 das mit DS-Nr. 698/21-26 vorgelegte Haushaltssicherungskonzept zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 nochmals anzupassen war.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Entwurf des Haushaltsplans 2024 in den in Anlage 1 genannten Positionen zu ändern,
2. das überarbeitete Investitionsprogramm 2023-2027 (Anlage 2)
3. das angepasste Haushaltssicherungskonzept gemäß Anlage 3,
4. dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in den §§ 1, 2 und 3 geändert wird (Anlage 4) und damit die in Anlage 5 dargestellte Fassung erhält.

Begründung:

Ziel

Zielsetzung ist die Anpassung des Haushaltsplanes 2024 und der Finanzplanung bis 2027, um eine Genehmigungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde zu erreichen.

Ausgangslage

Der mit der [DS-621/21-26](#) am 27.06.2024 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplans 2024 sowie die entsprechende Finanzplanung 2023 bis 2027 ([DS-622/21-26](#)) weisen sowohl im jahresbezogenen ordentlichen und Liquiditätsergebnis 2024 wie auch in den kumulierten Ergebnissen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 Fehlbeträge auf. Die Genehmigungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde ist damit nicht gegeben. Mit der [DS-698/21-26](#) wurde daher ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, durch das bis Ende 2027 der Ausgleich aller kumulierten Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis dargestellt und ein Überschuss in Höhe von 7,23 Mio. EUR in das Folgejahr vorgetragen werden konnte. Zudem wurde zum 31.12.2027 wieder der Ausweis eines Liquiditätsüberschusses von 0,34 Mio. EUR ermöglicht.

Problem

Unter Berücksichtigung von Nachmeldungen im Ergebnishaushalt ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verbesserung von per Saldo 1,1 Mio. EUR. Des Weiteren beinhaltet das Haushaltssicherungskonzept eine umfassende Überarbeitung des Investitionsprogramms im Sinne einer Anpassung an die voraussichtlichen tatsächlichen Liquiditätsabflüsse. Die entsprechenden verwaltungsinternen Abstimmungen führen zwar zu einer grundlegenden Neufassung des Investitionsprogramms 2023 bis 2027, bedingen aber auch gegenüber dem bereits vorliegenden Haushaltssicherungskonzept Anpassungsbedarf bei der jahresbezogenen Kalkulation des Schuldendienstes.

Lösung

Mit der vorliegenden Drucksache wird eine Fortschreibung sowohl des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 und des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 vorgenommen als auch die hieraus resultierende Anpassung des Haushaltssicherungskonzepts zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bis Ende 2027 kann wiederum der Ausgleich aller kumulierten Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis dargestellt und ein Überschuss in Höhe von 7,2 Mio. EUR in das Folgejahr vorgetragen werden. Zudem wird zum 31.12.2027 der Ausweis eines Liquiditätsüberschusses von 0,1 Mio. EUR ermöglicht.

Weiteres Vorgehen

Die vorgeschlagenen Fortschreibungen des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts sind nach der Beschlussfassung in den endgültigen Haushaltsplan 2024 einzuarbeiten und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei positiver Beschlussfassung in einer zu überarbeitenden Finanzplanung darzustellen und ebenfalls der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung der Jahre 2025ff. sind die Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Auswirkung auf Dritte

Die vorgeschlagenen Ertragssteigerungen im Bereich der Gebühren und Steuern führen zu einer Mehrbelastung der betroffenen Zahlungspflichtigen.

Auswirkungen auf das Klima

Die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

1. Fortschreibung des Ergebnishaushalts im Entwurf des Haushalts 2024
2. Neufassung des Investitionsprogramms 2023 bis 2027
3. Neufassung des Haushaltssicherungskonzepts
4. Veränderungen im Entwurf der Haushaltssatzung 2024
5. Neufassung der Haushaltssatzung 2024

Rüsselsheim am Main, 03.09.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister